

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	22.03.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Budget für Barrierefreiheit

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Einrichtung, Verwendung und Verwaltung des Budgets für Barrierefreiheit

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2023 hatte der Fürther Stadtrat einen Betrag in Höhe von 20.000 € für die Einrichtung und Verwendung eines Budgets für Barrierefreiheit beschlossen. In der Sozialverwaltung nahm daraufhin die Fürther Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderungen die Planungen für die Einrichtung, Verwendung und Verwaltung auf. Die Inanspruchnahme des Budgets soll zum 01.04.2023 in die Wege geleitet werden.

Budgets für Barrierefreiheit - Budgetverwendung:

Das Budget soll für die stadtweite kontinuierliche Verbesserung oder grundlegende Herstellung der Barrierefreiheit genutzt werden. Es wird das langfristige Ziel verfolgt, die Teilhabe im gesamten Stadtgebiet für alle Bürger:innen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in Fürth zu stärken.

Es sollen vorrangig Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion einschließlich der Maßnahmen aus dem Konzept zur Inklusion gehörloser Menschen finanziert werden: Insbesondere sind dies Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Maßnahmen die zur barrierefreien Kommunikation und Information beitragen, Maßnahmen die einen barrierefreien Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen der Verwaltung ermöglichen und weitere Maßnahmen in Ergänzung zum Aktionsplan, die zur Stärkung der Teilhabe beitragen.

Aufgrund der hohen finanziellen Aufwendungen einiger Maßnahmen wie z.B. die Anschaffung einer Induktionsschleife, kann nicht immer eine Übernahme der gesamten Kosten garantiert werden. Bei kostenintensiveren Maßnahmen müssten also die Ämter und Dienststellen auch auf ihr eigenes Budget oder Spenden zurückgreifen. Genaueres dazu unter Antragsverfahren und Vergabe.

Nachfolgend einige detailliertere Beispiele, für die das Budget genutzt werden kann:

- Honorare für Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen (Vorträge und Podiumsdiskussionen, öffentliche Sitzungen, Kulturevents u.a.)
- Übersetzungen von Öffentlichkeitsmaterialien in leichte oder einfache Sprache (Anträge, Broschüren, Flyer, bedeutende städtische Publikationen u.a.)
- Erstellung barrierefreier Dokumente für Menschen mit Sehbehinderung
- Nutzung des Gebärdensprachtelefon TESS zur Kontaktaufnahme und Beratung von gehörlosen Bürger:innen bei Ämtergängen
- festinstallierte Induktionsschleifen an Beratungsschalter für schwerhörige Bürger:innen (im Straßenverkehrsamt, Bürgerämter, Sozialamt u.a.)
- mobile Rampen für Veranstaltungsorte oder Dienststellen, die auch mittelfristig nicht durch bauliche Maßnahmen zugänglich gemacht werden können

Antragsberechtigt:

Das Budget ist dienststellenübergreifend und steht in erster Linie allen Ämtern der Stadtverwaltung und den städtischen Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen wie z.B. den Theatern und Museen oder der Volkshochschule zur Verfügung.

So können z.B. keine Dolmetscherkosten für Veranstaltungen übernommen werden, die nicht im Namen der Stadt Fürth organisiert werden oder an denen nicht wenigstens eine Dienststelle beteiligt ist.

Antragsverfahren und Vergabe:

Anträge auf Kostenübernahme müssen vor der Beschaffung über das beigefügte Formular bei der fübs gestellt werden. Die Formulare werden im Intranet zur Verfügung gestellt, damit die Dienststellen darauf zugreifen können. Zudem ist ein Handbuch in Planung, das die Beschaffung und das Antragsverfahren erleichtern soll. Der Antrag wird nach Einreichung von der fübs innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. Die Entscheidung über die Kostenübernahme erfolgt innerhalb des Sachgebiets.

Der Antragssteller und dessen Amts- / Sachgebietsleitung wird schriftlich benachrichtigt, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden können.

Warum ist eine Entscheidung über die Übernahme der Kosten wichtig?

Und nach welchen Kriterien wird der Antrag geprüft.

Das Budget sieht insgesamt nur 20.000€ vor. Daher können beispielsweise nicht allein für Gebärdendolmetscher Kosten in Höhe von 10.000 Euro übernommen werden.

Bei der Kostenentscheidung ist maßgeblich:

1. Ist die Maßnahme vorhanden im Aktionsplan bzw. in Konzept zur Inklusion gehörloser Menschen
2. Welche Priorität hat die Maßnahme
3. Ist es eine Maßnahme die den Aktionsplan ergänzt
4. Trägt die Maßnahme insgesamt dazu bei, dass Barrierefreiheit geschaffen und Teilhabe gestärkt wird

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="checkbox"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 08.03.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Kirchner, Carmen

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 22.03.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: